

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 168 -

Nr. 18

Dingolfing, 11. Juni

2008

Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2008

Übung der Bundeswehr

(131) 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2008 folgende vom Kreistag am 14.04.2008 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2008 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 57.203.000 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.903.800 Euro
festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 1.995.200 Euro
in den Aufwendungen auf 2.025.400 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 109.000 Euro
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.059.700 Euro
in den Aufwendungen auf	2.081.800 Euro

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	56.300 Euro

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von **2.700.000 Euro** aufgenommen.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der Altenheime Mengkofen und Reisbach werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 6.700.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Alten- und Pflegeheime Mengkofen und Reisbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 35.121.153 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2007 um 2.262.597 Euro, das sind 6,83 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2008 76.350.333 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **46 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 29.05.2008, Az.12-1512.279.10, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

Nr. 18

Dingolfing, 11. Juni

2008

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung vom 11.06.2008 bis einschließlich 18.06.2008 im Landratsamt Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer Nr. 17, öffentlich auf.

Dingolfing, den 11.06.2008
Landkreis Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.07. – 31.07.; 01.08. – 31.08. und 01.09. – 30.09.2008** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Bad Berneck – Zeil – Maibach – Bad Neustadt – Meiningen – Saalfeld – Grenze Tschechien bis Passau – entl. Grenze Österreich – Trostberg – Raubling – Hofolding – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing –Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Fr., Sa., So. und Feiertagen wird nicht geflogen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **27.06.2008** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.06.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat